

Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich
Natalie Rickli, Regierungspräsidentin
z.H. Jörg Gruber, Amtschef
Amt für Gesundheit, splg@gd.zh.ch
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Aarau, 15. Mai 2025

Zürcher Spitalliste 2023 Akutsomatik: Vernehmlassung zur Revision des Spitalplanungsleistungsbereichs «Gefässmedizin» gemäss Zürcher SPLG-Systematik

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Rickli, sehr geehrter Herr Gruber

Im Namen der Schweizerischen Gesellschaft für Angiologie (SGA) danken wir Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Leistungsbereichs «Gefässmedizin» gemäss Zürcher SPLG-Systematik.

Die SGA vertritt die Fachärztinnen und Fachärzte für Angiologie der Schweiz. Sie setzt sich für eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe, interdisziplinäre und evidenzbasierte Versorgung gefässmedizinischer Patientinnen und Patienten ein. In diesem Sinne erlauben wir uns, auf folgende zentrale Punkte hinzuweisen:

1. Gleichwertige Anerkennung des Fähigkeitsausweises Interventionelle Angiologie

Der Fähigkeitsausweis «Interventionelle Angiologie» ist das einzige vom SIWF anerkannte Schweizer Zertifikat für endovaskuläre Interventionen mit dokumentierter Fallzahl und praktischer Ausbildung. Er ist – wie der europäische EBIR-Titel – als Schweizer Qualifikationsnachweis für komplexe interventionelle Eingriffe (inkl. Aorta und Carotis und RAD) anzuerkennen und entsprechend in der Zuordnung der SPLG zu berücksichtigen.

2. Klare Differenzierung in den Leistungsgruppen notwendig

Die derzeitige SPLG-Systematik weist Inkonsistenzen in der CHOP-Zuordnung und der Zuteilung komplexer Eingriffe auf:

- EVAR-Verfahren und andere standardisierte Interventionen sind keine hochspezialisierten Leistungen und sollen nicht der HSM oder ausschliesslich der Gefässchirurgie vorbehalten sein.
- Die aufgeführten Eingriffe in RAD2 sind nicht stringent bezüglich Zuordnung zur Leistungsgruppen und Komplexität. Der Fähigkeitsausweis Interventionelle Angiologie berechtigt zur Durchführung der Eingriffe CHOP Z00.4B.XX, Z39.79.XX, Z92.28.XX und Z99.25.XX. Daher sind diese exklusiv bei RAD2 aufgelisteten Eingriffe unter GEF2 aufzuführen. Lediglich die Eingriffe an den Gallen- und Harnwegen (Codes Z51.XX, Z55.XX, Z59.XX) werden ausschliesslich durch Interventionelle Radiologie durchgeführt und sollten unter RAD2 verbleiben.

3. Mindestfallzahlen und Indikationsboards ja – aber mit Augenmass

Wir begrüßen die Einführung von Mindestfallzahlen zur Qualitätssicherung. Gleichzeitig lehnen wir strukturelle Einschränkungen der Berufsausübung (z. B. zwingende Spitalanstellung) ab, wenn die zeitliche Verfügbarkeit anders sichergestellt werden kann. Die Einbindung aller relevanten Fachrichtungen in interdisziplinäre Indikationsboards, auch telemedizinisch, ist entscheidend für die Behandlungsqualität.

4. Keine pauschale Inhouse-Verknüpfung mit Stroke Units

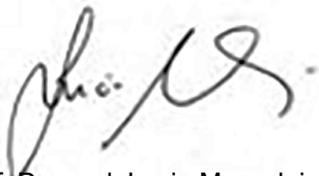
Die geplante zwingende Verknüpfung von Carotis-Eingriffen mit Stroke Units gefährdet die Versorgungskapazitäten und führt zu unnötiger Zentralisierung. Kooperative Modelle mit klar geregelter Notfallkonzept wären zielführender und im Sinne der Patientensicherheit.

5. Keine zusätzliche Zentralisierung ohne medizinische Notwendigkeit

Die Infrastruktur für moderne Gefässmedizin ist in der Schweiz – auch an mittelgrossen Spitälern – flächendeckend etabliert. Eine übertriebene Konzentration der Versorgung würde bewährte interdisziplinäre Versorgungsstrukturen gefährden und zu einem Abbau wohnortnaher Kompetenz führen.

Unsere detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Fragen der Vernehmlassung entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Antwortformular. Wie mit der Projektleiterin, Frau Dr. med. Patricia Sigam, besprochen, haben wir uns erlaubt, für die fehlende Frage 7 ein Zusatzdokument anzufügen. Für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung unserer Position und freundlichen Grüssen,



Prof. Dr. med. Lucia Mazzolai
Präsidentin
Schweizerische Gesellschaft für Angiologie



Prof. Dr. med. Marc Husmann
SAQM/Qualitätsverantwortlicher
Schweizerische Gesellschaft für Angiologie